

Münster, 30. Juli 2019

Stellungnahme zur erwirkten Gegendarstellung bzgl. des Artikels der „Herder Korrespondenz“ über die Gemeinschaft „Totus Tuus“

Der Herder Verlag hat mehrere in dem Artikel „Beten bis zum Umfallen“ (veröffentlicht in der Juni-Print-Ausgabe 2019 und der online-Veröffentlichung der „Herder Korrespondenz“) gegen die Gemeinschaft „Totus Tuus“ gerichteten Behauptungen aufgrund von drohenden Unterlassungsklagen zweimal nachträglich korrigiert. Aufgrund eines am 17.07.2019 erwirkten Urteils am Landgericht Freiburg (n.rk) im Breisgau wurde der „Herder Korrespondenz“ weiterhin aufgegeben, in der nächsten Ausgabe bzgl. mehrerer Behauptungen eine Gegendarstellung im Sinne von „Totus Tuus“ zu veröffentlichen.

Zu den unwahren Behauptungen gehören unter anderem:

- Die falsche Behauptung, dass der Visitator Dr. Reidegeld „Geistlicher Beirat“ der Gemeinschaft „Totus Tuus“ war.
- Die unwahre Aussage, dass die Gemeinschaft eine medizinisch hilfsbedürftige Person auf dem Zeltplatz in Lourdes hat allein zurück- und liegen gelassen, ohne Hilfe zu holen.
- Die nichtzutreffende Behauptung, dass den Mitgliedern empfohlen wurde, den sog. vierten „Lichtreichen Rosenkranz“ täglich zu beten.

„Diese Fakten sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Kommentierung; wir hoffen, dass diese Form der Wiedergutmachung den verursachten Schaden für die Gemeinschaft ‚Totus Tuus‘ mildert“, sagt Matthias Schulte, Pressesprecher der Gemeinschaft. „Unabhängig davon werden wir uns entschieden und mit großer Offenheit weiter bei dem Prozess der Visitation der Diözese Münster engagieren und notwendige Veränderungen umsetzen“ so Schulte.

V.i.S.d.P: Matthias Schulte, Aegidiistrasse 11, 48143 Münster.